

Das VEMA-Deckungskonzept

Fuchsgescheites Leistungs-Plus: Da steckt was Besonderes drin!

Das Deckungskonzept zur Privathaftpflichtversicherung beinhaltet alle Leistungen, die heute als marktüblich angesehen werden dürfen. Die nachfolgend genannten Leistungspunkte stellen echte Erweiterungen dar, die weit über dem Marktdurchschnitt liegen und teilweise echte Alleinstellungsmerkmale sind.

Kein Ausschluss von Personenschäden mitversicherter Personen untereinander

Sie verletzen Ihr Kind versehentlich beim Fußballspielen. Die Verletzung führt leider zu einer dauerhaften Invaliderität. Ihr Kind hat Anspruch auf Schmerzensgeld, Verdienstausfall und eine lebenslange Invalidenrente. Da Sie und Ihr Kind jedoch über den gleichen Vertrag versichert sind, erhalten Sie keine Leistungen aus einer Standarddeckung!

Ansprüche des Arbeitgebers

Bei fahrlässig verursachten Schäden sind Sie als Arbeitnehmer, Ihrem Arbeitgeber gegenüber grundsätzlich nicht zum Schadenersatz verpflichtet. Bevor es jedoch zum Streit mit dem Arbeitgeber kommt, übernimmt dieses Deckungskonzept den Schaden bis 1.000 €. Sofern der Schaden grob fahrlässig von Ihnen verursacht wurde, sogar bis 2.500 €. Normale Versicherungslösungen interessieren Ihr Betriebsklima nach einem Schaden nicht.

Abhandenkommen von sämtlichen fremden Schlüsseln bis 50.000 €

Ein Schlüssel ist schnell verloren. Der nötige Austausch von ganzen Schließanlagen ist sehr kostenintensiv. Daher ist es wichtig, dass alle fremden Schlüssel, die Sie besitzen versichert sind. Übliche Deckungen unterscheiden hier oft zwischen privaten- und beruflichen / dienstlichen Schlüsseln und versichern Codecards nicht. Auch die Folgeschäden und KFZ-Schlüssel bleiben regelmäßig außen vor.

Schäden durch deliktunfähige Personen bis 50.000 €

Für deliktunfähige Personen (insbesondere Kinder unter 7 Jahren) haften Sie nicht, sofern Ihnen keine Aufsichtspflichtverletzung vorgeworfen werden kann. Trotzdem fühlt man sich für den Schaden am zerkratzten Auto des Nachbarn verantwortlich. Wo andere Versicherer (zu Recht!) die Leistung verweigern, können Sie mit dem Deckungskonzept Ihr Gewissen beruhigen.

Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

beitragsfrei zwischen Antragstellung und Ablauf des Vorvertrages, max. 15 Monate. Sie genießen bis zum Ablauf Ihres bestehenden Vertrags bereits alle Leistungserweiterungen dieses Deckungskonzepts.

Neuwerterstattung bis zu 1.000 €

Die 3 Jahre alte Jacke eines Freundes haben Sie leider mit einer Dose Lack kaputt gemacht. Man will den Geschädigten nun wieder so stellen, als ob der Schaden nie passiert wäre. Da eine Reinigung nicht möglich ist, muss eine neue Jacke her. Dumm nur, dass fast alle üblichen Versicherungen nur den Zeitwert ersetzen. Und für den Zeitwert einer 3 Jahre alten Jacke kann sich Ihr Freund sicher keine neue Jacke kaufen

Gefälligkeitshandlungen

Eigentlich wollten Sie ja nur helfen... beim Umzug, beim Babysitten, bei der Gartenpflege, usw. Doch auch hier ist schnell ein Missgeschick geschehen und es stellt sich die Frage, wer den Schaden ersetzt. Da bei derartigen Gefälligkeitschäden meist ein stillschweigender Haftungsausschluss angenommen wird, kann der Geschädigte keine Leistung von Ihnen oder einer üblichen Privathaftpflichtversicherung erwarten.

Kein Ausschluss von besonders gefährlichen oder ungewöhnlichen Tätigkeiten

In Ihrer Freizeit betätigen Sie sich gerne als Feuerspucker, Extrebergsteiger, Tierpfleger, oder einer anderen ungewöhnlichen Tätigkeit? Dann sollten Sie wissen, dass derartige Hobbies in Standarddeckungen nicht versichert sind.

Forderungsausfallversicherung ohne Selbstbeteiligung

Nicht jeder besitzt eine private Haftpflichtversicherung. Meist vor allem Menschen, die weniger vermögend sind. Trotzdem können auch diese Menschen Ihnen einen Schaden zufügen und dafür zur Verantwortung gezogen werden. Theoretisch zumindest, denn Sie müssen Ihren Anspruch dann evtl. gegen eine mittellose Person durchsetzen. Die Forderungsausfalldeckung übernimmt diese Ansprüche bis zur eigenen Deckungssumme. Entgegen vieler anderer Versicherungen auch bei vorsätzlich verursachten Schaden und auch, wenn der Schaden in einer üblichen Privathaftpflichtversicherung gar nicht gedeckt gewesen wäre.

Fotovoltaikanlagen

Auch wenn sich Ihre Fotovoltaikanlage auf Ihrem privaten Gebäude befindet, ist die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz eine gewerbliche Tätigkeit. Gewerbliche Tätigkeiten erfordern normalerweise eine separate Betriebshaftpflichtversicherung. In unserem Deckungskonzept sind Fotovoltaikanlagen auf mitversicherten Immobilien bis 30 kWp beitragsfrei mitversichert.

